

Nina Baur · Hermann Korte · Martina Löw  
Markus Schroer (Hrsg.)

Handbuch Soziologie

Nina Baur  
Hermann Korte  
Martina Löw  
Markus Schroer (Hrsg.)

# Handbuch Soziologie



**VS VERLAG FÜR SOZIALWISSENSCHAFTEN**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2008

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2008

Lektorat: Frank Engelhardt

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.  
[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Wertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Těšínská Tiskárna, a.s., Tschechien

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-531-15317-9

# Inhalt

Vorwort	7
Alter & Altern <i>Udo Kelle</i>	11
Arbeit <i>Hartmut Hirsch-Kreinsen</i>	33
Ethnizität <i>Mathias Bös</i>	55
Familie <i>Tanja Mühling und Marina Rupp</i>	77
Geschlecht <i>Mechthild Bereswill</i>	97
Globalisierung <i>Helmut Berking</i>	117
Individualisierung <i>Markus Schroer</i>	139
Institution <i>Raimund Hasse und Georg Krücken</i>	163
Klassen <i>Gerd Nollmann</i>	183
Körper <i>Paula-Irene Villa</i>	201
Kommunikation & Medien <i>Christiane Funken und Lutz Ellrich</i>	219
Kultur <i>Gabriele Klein</i>	237
Macht <i>Katharina Inhetveen</i>	253

Markt <i>Nina Baur</i>	273
Migration <i>Annette Treibel</i>	295
Nation & Nationalstaat <i>Ulrich Bielefeld</i>	319
Organisation <i>Klaus Türk</i>	337
(Post)Moderne <i>Thorsten Bonacker und Oliver Römer</i>	355
Prozess <i>Bernhard Miebach</i>	373
Raum & Stadt <i>Silke Steets</i>	391
Religion <i>Katharina Liebsch</i>	413
Sexualität <i>Martina Löw</i>	431
Technik <i>Ingo Schulz-Schaeffer</i>	445
Wissen <i>Hubert Knoblauch</i>	465
Wohlfahrtsstaat <i>Stephan Lessenich</i>	483
Über die Autorinnen und Autoren	499

# Vorwort

Am Anfang des 19. Jahrhunderts benutzte Auguste Comte (1798 – 1857) zum ersten Mal den Begriff „Soziologie“ für eine neue Sichtweise auf gesellschaftliche Entwicklungen. Es war eine Sichtweise, die sich weniger an metaphysischen Erklärungen orientierte, sondern sich um soziale Kriterien für die Beschreibung und Erklärungen von gesellschaftlichen Zuständen und Prozessen bemühte. Comte war der Auffassung, dass diese neue Wissenschaft in der Lage sein solle, sich zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen zu äußern.

Am Ende des 19. Jahrhunderts steht vor allem das Werk Emile Durkheims (1858 – 1917) für den Versuch, die Soziologie als eine Wissenschaft zu begründen, die sich mit ihren Fragestellungen und theoretischen Antworten abgrenzt von benachbarten Disziplinen wie Psychologie, Geschichte, Pädagogik oder Nationalökonomie, indem sie soziale Realitäten unabhängig von den einzelnen Individuen zu interpretieren versucht.

Spätestens seit dieser Zeit stellen sich zentrale Fragen der Theoriebildung immer wieder neu: Fragen nach dem Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, Fragen nach dem wechselseitigen Einfluss gesellschaftlicher Strukturen und des Handelns von Menschen sowie Fragen nach angemessenen Regeln der empirischen Sozialforschung, seien es nun quantitative oder qualitative Methoden.

Bis heute zeichnet sich das Fach Soziologie gerade dadurch aus, dass es keine einheitliche, allgemein gültige Antwort auf diese Fragen gefunden hat. Vielmehr stehen sich Handlungstheorien auf der einen und Struktur- bzw. Systemtheorien auf der anderen Seite scheinbar ebenso unversöhnlich gegenüber wie quantitative und qualitative Methoden. Gleichzeitig fehlt es gerade in jüngster Zeit nicht an Versuchen, die das Fach geradezu konstituierenden Gegensätze zu überwinden. Namentlich die Theorien von Norbert Elias, Pierre Bourdieu und Anthony Giddens unternehmen den umfassenden Versuch, die Dualismen zusammenzuführen. Wenn sich die Schwerpunkte der soziologischen Theoriearbeit im Zeitablauf verschieben, so hat das – neben theoretischen Konjunkturen – vor allem damit zu tun, dass sich der Gegenstand der Soziologie – die Gesellschaften, die die Menschen miteinander bilden – wandelt. Veränderung bringt Dynamik wie Entwicklung und ist weder Ausnahme noch per se Krise. Es hat von Anfang an immer wieder Versuche gegeben, der Soziologie eine einheitliche theoretische Basis zu geben und sie unabhängig von gesellschaftlichen Veränderungen zu machen. In der Retrospektive lässt sich aber erkennen, dass die Soziologie als Wissenschaft der Moderne durch konkurrierende theoretische Interpretationen des Zeitgeschehens geprägt war – und durch die Konfrontation verschiedener Argumentationsgänge produktiv wird.

Die Soziologie wird schließlich nicht nur durch interne Theoriedynamiken und durch ihren Gegenstand zu einer prozesshaften Disziplin, sondern auch durch Theoriekarrieren in Nachbardisziplinen. Historischen bedingt, aber auch je nach dem zu erklärendem Gegenstand finden zum Beispiel Psychoanalyse, Konstruktivismus, Poststrukturalismus oder moderne Nationalökonomie mehr Aufmerksamkeit. Die verschiedenen Arbeitsbereiche der Soziologie erfordern unterschiedliche Zugriffe auf Theorietraditionen und fachnahe Entwicklungen. Zum Beispiel wird das Thema „Stadt“ bis heute primär mit materialistischen

Konzepten bearbeitet, während bei Arbeiten zum „Körper“ strukturalistische oder interaktionsistische Ansätze dominieren. Das Werk von Karl Marx wird in der Industriesoziologie anders gelesen als in der Familiensoziologie, Niklas Luhmann in der Religionssoziologie anders rezipiert als in der Rechtssoziologie.

Wenn die Soziologie von innen oder außen betrachtet heterogen erscheint, konkurrierende theoretische Ansätze scheinbar einen geringen Reifegrad der Soziologie vermuten lassen, so ist das Gegenteil der Fall. Die Soziologie hat ihre theoretischen Grundlagen im historischen Ablauf nach und nach verbessert und vertieft. Gleichzeitig musste sie aber auch auf Entwicklungen ihres Gegenstandes reagieren und dabei theoretische Aussagen neu bedenken. So macht es etwa einen Unterschied, ob nur nationale oder auch globale Perspektiven zu bedenken und zu bearbeiten sind.

Das „Handbuch Soziologie“ hält die Heterogenität soziologischer Theoriebildung im Zentrum. Es werden nicht einzelne Theorierichtungen erklärt oder empirische Forschungsergebnisse zu einzelnen Forschungsfeldern ausgebreitet, sondern systematisch die soziologische Gegenstandskonstitution erläutert: An zentralen soziologischen Themenfeldern wird dargelegt, mit welchen theoretischen Konzepten zurzeit gearbeitet wird oder in der Vergangenheit gearbeitet wurde. Die für das Handbuch ausgewählten Themen spiegeln die in deutschen, angloamerikanischen und französischen Fachzeitschriften am intensivsten bearbeiteten Problemstellungen wider. Es geht in den einzelnen Artikeln um die Erklärungskraft von theoretischen Konzepten je nach Gegenstand. Das schließt ein, konkurrierende Ansätze ebenso darzustellen wie international existierende Unterschiede. So wird das soziologische Deutungsangebot zentraler gesellschaftlicher Gegenstandsbereiche nachvollziehbar und überprüfbar.

Soziologische Fachdebatten werden heute oft auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau geführt, bleiben aber häufig rein interne Diskurse, denen es an Außenwirkung mangelt. Die außerdem seit langem zu beobachtende Ausdifferenzierung verschleiert die Systematik der Perspektiven in Teildisziplinen. Im interdisziplinären Diskurs verschwimmt, was die soziologisch-spezifische theoretische Fragestellung ist und viel zu oft lernen Studierende einzelne Theorien nur auswendig, statt ihre jeweilige Erklärungskraft und Grenzen für einen spezifischen Gegenstand zu erfahren.

Seit Auguste Comte wollte die Soziologie eine öffentlich wirksame Wissenschaft sein. Noch in den 1950er Jahren nahmen Soziologen wie Helmut Schelsky („Die skeptische Generation“) oder Ralf Dahrendorf („Bildung ist Bürgerrecht“) mit erheblicher Resonanz an den öffentlichen Debatten teil. Mit dem von René König herausgegebenen Fischer-Lexikon „Soziologie“ stand lange Zeit eine weit gespannte Übersicht über die theoretischen und empirischen Möglichkeiten der Soziologie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Ab Mitte der 1960er Jahre änderte sich sowohl das öffentliche Bild der Soziologie als auch die öffentliche Wahrnehmung: Eine unverständliche Sprache und abgeschottete Rezeptionszirkel zum einen und eine Soziologisierung der Gesellschaft zum anderen, die originäres soziologisches Wissen als solches nicht mehr erkennen konnte, schwächte das Ansehen. Inzwischen gibt es Versuche, für die Soziologie die öffentliche Wirksamkeit zurück zu erlangen, die ihr einstmais zukam – man denke nur an die umfängliche Verbreitung der Schriften von Zygmunt Bauman, Norbert Elias, Ulrich Beck, Richard Sennett oder Alain Touraine.

Öffentliche Resonanz lässt sich kaum durch reine Theoriewerke erzielen, auch wenn diese für den fachinternen Diskurs notwendig sein mögen. Sie vermittelt sich auch nur

unzureichend durch die Präsentation von Debatten und empirischen Ergebnissen zu „Anwendungsfeldern“. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangt die Soziologie vielmehr dann, wenn sie es aufgrund ihres spezifischen Blickwinkels vermag, scheinbar bekannte Sachverhalte und nur allzu vertraute Probleme in einem anderen, von der üblichen Darstellung abweichenden Licht darzustellen. Das „Handbuch Soziologie“ will deshalb nicht nur Studierenden ein besseres Verständnis von Theorie am konkreten Beispiel ermöglichen und in der Zusammenschau der Artikel die Systematik, Fruchtbarkeit und Grenzen der theoretischen Zugriffe für die soziologische ‚scientific community‘ in den Vergleich stellen, sondern auch die Reichweite und die Spezifik soziologisch-theoretischer Perspektive in angemessener Sprache öffentlich machen. In den Literaturverzeichnissen ist zudem die Basisliteratur dunkel markiert, die den vertiefenden Einstieg in ein Forschungsfeld erleichtern soll.

An der Fertigstellung dieses Buches haben viele Menschen mitgewirkt. Wir danken den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, sich mit uns auf das Projekt einzulassen. Mit dem Lektorat waren Meherangis Bürkle, Jutta Güldenpfennig und Wiebke Kronz betraut. Auch ihnen gilt unser Dank. Gunter Weidenhaus unterstützte uns mit hilfreichen Hinweisen und Verweisen zwischen den Texten. Frank Engelhardt und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen beim VS-Verlag danken wir für die gute Zusammenarbeit.

*Nina Baur, Hermann Korte, Martina Löw, Markus Schroer*

# Macht

Katharina Inhetveen

## 1 Max Weber: Ein gemeinsamer Bezugspunkt unterschiedlicher Machtbegriffe

„Macht“ gehört zu den zentralen Begriffen der Soziologie. So unterschiedlich die theoretischen Richtungen der Disziplin sind, sie beinhalten fast ausnahmslos Konzepte von Macht – und diese sind so verschieden wie die Theorien, denen sie entstammen. Von *dem* Machtbegriff der Soziologie lässt sich daher nicht sprechen.

Allerdings beziehen sich fast alle Autoren, sich anschließend oder distanzierend, auf eine klassische Definition von Macht, auf diejenige von Max Weber:

„*Macht* bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (Weber 1972: 28).

Die Definition hat fünf Aspekte, die für das Machtverständnis Webers wesentlich sind und die im Folgenden als Dimensionen dienen können, um die Machtbegriffe unterschiedlicher soziologischer Richtungen einzuordnen.

Erstens bedeutet Macht bei Weber eine „Chance“, also eine *Möglichkeit*, ein Potential. Macht sieht er nicht erst dort gegeben, wo jemand seinen eigenen Willen tatsächlich durchsetzt. Definitionsgemäß genügt, dass er es könnte.

Zweitens bezieht sich Weber auf soziale Beziehungen. Er fasst Macht als *relationalen* Begriff. Sie ist nicht Eigenschaft oder Besitz eines isoliert betrachteten Individuums, sondern kennzeichnet das Verhältnis zwischen Menschen. Konkrete soziale Beziehungen können nach Weber sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, zum Beispiel als Ehe, Markt oder Staat, als Freundschaft, Feindschaft oder Interessenverband. Sie reichen von der Mikro- bis zur Makroebene und weisen verschiedenste Sinngehalte auf. In allen sozialen Beziehungen jedoch gibt es Macht.

Drittens spricht Weber davon, dass der eigene Willen *durchgesetzt* werden kann, und zwar auch gegen Widerstreben. Widerstand ist also möglich, aber keine Bedingung dafür, dass Macht im Sinne Webers vorliegt. Mit der Formulierung „durchsetzen gegen“ hebt die Machtdefinition allerdings den Aspekt des Konfliktiven – im Gegensatz zur bloßen Beeinflussung – hervor.

Viertens ist Webers Nachsatz – „gleichviel worauf diese Chance beruht“ – keineswegs nur ein Anhängsel. Er betont, was bereits in der Formulierung „jede Chance“ enthalten ist: Macht kann auf den verschiedensten Grundlagen basieren. Durch die Allgegenwart und unbegrenzte Vielfalt möglicher Machtquellen ist Macht in Webers Augen schwer fassbar:

„Der Begriff ‚Macht‘ ist soziologisch amorph. Alle denkbaren Qualitäten eines Menschen und alle denkbaren Konstellationen können jemand in die Lage versetzen, seinen Willen in einer gegebenen Situation durchzusetzen“ (Weber 1972: 28f.).

Der Machtbegriff stellt für Weber kein trennscharfes analytisches Instrument dar. Er geht daher direkt zu dem präziseren Begriff der „Herrschaft“ über. Hier zeigt sich ein fünftes Merkmal der Macht: Sie kann sich *zu Herrschaft verfestigen*, das heißt zu der „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber 1972: 28). In solchen dauerhaften, institutionalisierten Machtkonstellationen sind die Inhalte des durchgesetzten Willens ebenso bestimbar wie der Personenkreis, auf den sich die Durchsetzung bezieht.

Die von Weber unterstellte Gestaltlosigkeit des Machtbegriffs hat zahllose Soziologen nicht daran gehindert, sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen. Von jedem der genannten fünf Aspekte ausgehend liegen konzeptuelle Weiterentwicklungen oder Gegenpositionen vor, und gerade in ihren unterschiedlichen Herangehensweisen machen die Beiträge der Soziologie das opake Phänomen der Macht fassbarer. Nachdem im folgenden zunächst die soziale Entwicklung und soziologische Bedeutung des Machtbegriffs historisch eingeordnet wird, diskutiert Kapitel 2 unterschiedliche Machtkonzepte anhand der oben skizzierten, an Webers Definition orientierten fünf Dimensionen des Machtbegriffs. Darauf aufbauend behandelt schließlich Kapitel 3 Probleme staatlicher Herrschaft, insbesondere des staatlichen Gewaltmonopols.

Die Allgegenwart des Machtbegriffs in der Soziologie hängt mit der Wahrnehmung zusammen, dass Macht in der Gesellschaft allgegenwärtig ist. Diese Wahrnehmung ist nicht selbstverständlich, sondern lässt sich auf einen historischen Prozess zurückführen, den Helmuth Plessner (2003a) als „Emanzipation der Macht“ bezeichnet.

Solange in einer Gesellschaft die bestehende Herrschaftsordnung als selbstverständlich hingenommen wird, treten nach Plessner Machtfragen nicht in den Blick. Die Aufklärung kappte die Verbindung von Herrschaftsordnung und göttlicher Gegebenheit. Es bildeten sich neue Nationalstaaten, und ihre Herrschaftsordnungen wurden immer vielfältiger. Wer über wen Macht ausübte, war nicht länger selbstverständlich, sondern zeigte sich als veränderlich, kritisierbar und beeinflussbar. So wurde Macht gesellschaftlich zum Thema. Die Entwicklung der Naturwissenschaften und die Industrialisierung waren einerseits abhängig von der Idee der allgemeinen menschlichen Fähigkeit zur Macht – über Menschen wie über die Natur –; andererseits stärkten sie das menschliche „Könnensbewußtsein (...) und damit das Interesse an Macht als solcher“ (Plessner 2003a: 265f.). Unter dem Eindruck enormer technischer Möglichkeiten und mit dem Entstehen unterschiedlicher Machtzentren unabhängig von staatlichen Hierarchien löste sich der Machtbegriff aus seiner Anbindung an den Staat. Damit ließ sich Macht immer schwieriger verorten. Sie war nicht mehr einfach den Inhabern bestimmter, legitimierter Herrschaftspositionen zuzuordnen – sie war anonymisiert. In jeder menschlichen Beziehung war nun eine Machtbeziehung zu vermuten. Heinrich Popitz (1992: 16) bezeichnet diesen historischen Prozess als „Generalisierung des Machtverdachts“. Prinzipiell wird Macht überall im gesellschaftlichen Gefüge auffindbar.

Auf der Makro-Ebene stellt Rainer Lepsius (1990a: 146) eine „Pluralisierung der Machtarenen“ fest, zu denen neben der Staatsmacht die Marktmacht und die Verbandsmacht zählen. Doch die Machtfrage ist nicht auf Makrophänomene beschränkt. Die moderne Gesellschaft sucht und findet Macht bis in die Verästelungen der Mikro-Ebene hinein.

Ob Eltern-Kind-Beziehung, Partnerschaft oder Musikensemble, die Frage nach der Macht stellt sich heute in allen Bereichen.

Wie für die Gesellschaft insgesamt gilt der ‚generalisierte Machtverdacht‘, die Allgegenwart der Machtfrage, auch und insbesondere für die Soziologie. Als wissenschaftliche Disziplin entstand die Soziologie auf der Grundlage der gleichen gesellschaftlichen Umwälzungsprozesse, die auch die ‚Emanzipation der Macht‘ mit sich brachten. Mit der Säkularisierung, Rationalisierung und Industrialisierung sowie der Vervielfältigung von Herrschaftsordnungen durch Revolutionen und Staatenbildung wurde die soziale Welt weniger selbstverständlich und durchschaubar. Die Soziologie ist eine der Antworten auf das hier entstandene Erklärungsbedürfnis, in dem die Machtfrage eine zentrale Stellung einnimmt. Für Plessner (2003a: 276) hat in der Machtdefinition des Soziologen Weber die „Emanzipation der Macht vom Staat (...) ihren Ausdruck gefunden“. Angesichts der Koevolution von Machtwahrnehmung und Soziologie verwundert es nicht, dass Macht in fast allen soziologischen Theorien und in allen empirischen Forschungsgebieten der Soziologie thematisiert wird.

## 2 Dimensionen der Macht in der Soziologie

### 2.1 Macht als Chance – Macht als Vollzug

Soll „Macht“ die *Möglichkeit* bezeichnen, sich durchzusetzen, etwas zu bewirken, oder soll der Begriff für den *Vollzug* dieser Durchsetzung stehen? Diese Frage, von Dennis H. Wrong (1995: 6) als das „Actual/Potential Problem“ gefasst, ist besonders in der amerikanischen Soziologie diskutiert worden (vgl. ebd. 1995: 6-10). Die unterschiedlichen Standpunkte kommen dabei weniger auf begrifflicher als auf methodischer Ebene zum Tragen. Konzeptionell ist es – zumindest innerhalb der handlungs- und akteursbezogenen Theorierichtungen – grundsätzlich anerkannt, dass von Macht auch in dem Moment zu sprechen ist, in dem ein Wirkungspotential nicht eingesetzt wird. Der Herrscher hat auch dann Macht, wenn er in seinem Bett liegt und schläft; eine Regierung, die über Atomwaffen verfügt, hat auch dann Macht, wenn sie den roten Knopf nicht drückt.

In der empirischen Forschung allerdings schlägt sich die Frage, ob Macht primär als Chance oder als Vollzug gesehen wird, folgenreich in der Operationalisierung des Machtkonzeptes nieder. Dies zeigt die *Community-Power*-Debatte, die in den 1950er und 60er Jahren in den USA vehement geführt wurde (vgl. Barnes 1988: 8-12; Clegg 1989: 39-65).

Auf der einen Seite stand dabei der *reputational approach*, prominent vertreten durch den Soziologen Floyd Hunter (1953). Dieser Ansatz misst als Indikator für die Macht bestimmter Akteure deren Ansehen. Die Mitglieder eines Kollektivs, etwa die Führungsfiguren verschiedener Organisationen in einer Gemeinde, werden befragt, welchen Akteuren sie welches Einflusspotential auf Entscheidungen dieses Kollektivs zuschreiben. Die Vorgehensweise ermittelt die zugeschriebene *Möglichkeit* eines Akteurs zur Einflussnahme, also Macht als Chance. Auf der anderen Seite stand der vor allem auf den Politikwissenschaftler Robert A. Dahl (1957, 1961) zurückgehende *event approach*. Zunächst erscheint Macht bei Dahl noch als Potential: „A has power over B to the extent that he *can* get B to do something that B would not otherwise do“ (Dahl 1957: 202f.; Hervorheb. KI). Dahls weitere Argumentation ist dann stark auf die Operationalisierung von Macht ausgerichtet. Ihren

,Betrag‘ misst er über den beobachtbaren Einfluss des fraglichen Akteurs auf bestimmte Entscheidungshandlungen. In der empirischen Umsetzung wird Macht damit als *Ausübung* behandelt. Nur die Reaktionen der Machtbetroffenen dienen Dahl als Indikator für die relative Macht von Akteuren, nicht deren Machtressourcen und -mittel. Erhoben wird die beobachtbare Reaktion auf beobachtbare Einflussversuche, also Macht als Ereignis oder Vollzug.

Diese unterschiedlichen Operationalisierungen von Macht – als Möglichkeit oder als Vollzug – führen nun zu verschiedenen Ergebnissen. Folgen Studien dem ereignisorientierten Ansatz Dahls, dann erscheint Macht in Kommunen als unter vielen verteilt und für viele zugänglich, die Gesellschaft als pluralistisch (vgl. Dahl 1961). Wird Macht dagegen methodisch über Reputation bestimmt, erscheint die Machtverteilung in Kommunen in ganz anderem Licht. Sie stellt sich monolithisch dar, als auf wenige Angehörige einer Elite konzentriert. Als kritischer, das pluralistische Selbstbild der USA hart attackierender Beitrag wurde insbesondere das 1956 erschienene Buch „The Power Elite“ von C. Wright Mills (1962) auch außerhalb der Soziologie breit rezipiert. Zusammen mit Hunter gehörte Mills zu den Autoren, gegen die sich Dahl mit seiner Betonung pluralistischer Machtkonstellationen in den USA vor allem richtete. Mills beruft sich auf eine Konzeptualisierung von Macht als Potential, gebunden an spezifische Positionen – und sieht sie in Amerika bei einer kleinen ‚Machtelite‘, die er definiert: „those political, economic, and military circles which as an intricate set of overlapping cliques share decisions having at least national consequences“ (Mills 1956: 18). Ihre Angehörigen haben ähnliche Weltsichten und Interessen, und sie halten im Sinne einer ‚Bruderschaft der Erfolgreichen‘ zusammen (vgl. ebd: 281-283).

Hier wird die politisch-normative Komponente deutlich, die die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Macht fast immer aufweist. Mit der Diagnose der Machtverteilung in einer Gesellschaft kann ein konservativ-stützender oder aber ein kritischer Impetus verbunden sein (vgl. Barnes 1988: 11f.).

## 2.2 *Macht als relationaler Begriff*

In der Alltagssprache heißt es, jemand „hat“ Macht. Wie eine Eigenschaft oder ein Besitz wird Macht einem bestimmten Akteur zugeschrieben. In der Soziologie dagegen herrscht die Sichtweise vor, dass Macht eine Eigenschaft bestimmter sozialer Beziehungen, also ein *relationaler* Begriff ist. Jeder Mensch ist an unterschiedlichen Machtbeziehungen beteiligt, ob als Überlegener oder Unterlegener. Wo allerdings keine soziale Beziehung besteht, dort ist auch keine Macht.

Die Soziologie ist nicht blind für das Phänomen, das hinter der alltagssprachlichen Zuschreibung von Macht zu einzelnen Akteuren steht: Die Chancen, in Machtbeziehungen als Überlegener zu agieren, sind in keiner Gesellschaft gleich verteilt, und sie sind nicht zufällig verteilt. In jeder sozialen Ordnung gibt es Prinzipien und Muster der Machtverteilung, Bündelungen von Machtbeziehungen. Diese können sich zu überdauernden Mustern und schließlich Herrschaftsordnungen verfestigen (s.u. Pkt. 2.5 und 3). Solchen Mustern nachzugehen ist ein wesentlicher Gegenstand soziologischer Forschungen. Davon zeugt etwa der Begriff der Machtelite. Er stellt eine Antwort auf die Frage dar, in welchen sozialen Positionen sich Machtbeziehungen systematisch bündeln.

Andere Ansätze befassen sich mit der einzelnen Machtbeziehung, deren Eigenschaften und Bedingungen sie theoretisch zu bestimmen suchen. So ist der relationale Charakter von Macht in der *Power-Dependence-Theorie* des US-Soziologen Richard Emerson (1972) zentral. Als Vertreter der ökonomienahen Tauschtheorie geht er davon aus, dass soziale Akteure aufgrund gegenseitiger Abhängigkeiten – etwa von Gütern oder Handlungskapazitäten, über die jeweils andere verfügen – zueinander in Beziehung treten. Aus unterschiedlich großen Abhängigkeiten ergeben sich Machtungleichgewichte. Dabei entspricht die Macht des Akteurs A über den Akteur B der Abhängigkeit des Akteurs B von Akteur A. Dies gilt auf dem Rohstoffmarkt ebenso wie etwa in Liebesbeziehungen (vgl. Blau 1964: 76-85). Macht besteht in dieser Perspektive nur im Rahmen der jeweiligen Beziehung. Innerhalb dieser, und nicht an sich, haben Machtressourcen ihre Bedeutung. Den sozialen Akteuren muss die Macht, die sich aus Abhängigkeiten zwischen ihnen ergibt, nicht bewusst sein, sie kann ohne Intention ausgeübt werden. Hier wird Emersons starke Betonung der strukturellen Ebene im Gegensatz zu Ansätzen deutlich, die im Sinne einer verstehenden Soziologie das sinnhafte Handeln der Akteure in den Blick nehmen.

Über die Ebene sozialer Beziehungen zwischen einzelnen Akteuren hinaus und in die Struktur beziehungsweise das System hinein verlagern den Machtbegriff Talcott Parsons (v.a. 1969a) und, mit der Weiterentwicklung der Systemtheorie, Niklas Luhmann (v.a. 1975, 2000). Mit ihnen verbunden ist die Konzeptualisierung von Macht als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium.

Parsons führt seinen Machtbegriff in einer Analogie zum Geld ein. Wie Geld in der Wirtschaft, ist Macht das systemspezifische Medium in der Politik. Deren funktionale Zuständigkeit in sozialen Systemen liegt nach Parsons darin, bei den Mitgliedern die Ressourcen zu mobilisieren, die nötig sind, um kollektive Ziele zu erreichen (vgl. Parsons 1969a: 354f.). Parsons benutzt dabei sein AGIL-Schema als analytisches Instrument, das nicht nur auf ‚politisch‘ definierte Einheiten wie Staaten anwendbar ist, sondern ebenso auf andere Systeme wie Universitäten, Kirchen oder Unternehmen (vgl. Parsons 1969b: 236-240). Sie alle müssen für ihr Fortbestehen ein politisches Subsystem entwickeln, indem je spezifische politische Rollen institutionalisiert werden, wie beispielsweise in formalen Organisationen das Management. Den Rollenträgern wird das Medium Macht als Währung übertragen, die generell einsetzbar ist, aber in ihrem Wert davon abhängt, inwieweit der Machteinsatz den institutionalisierten Rollenerwartungen entspricht.

Wie Geld ist Macht damit ein zirkulierendes, generalisiertes Kommunikationsmedium, und zwar ein symbolisches. In modernen Ökonomien verläuft der Geldverkehr größtenteils über materiell wertlose, symbolische Münzen und Scheine (und heutzutage Buchungen). Ihr Gebrauch beruht auf Vertrauen; nur ein geringer Teil des Geldes ist etwa durch Goldreserven gedeckt. Analog sieht Parsons das Verhältnis der Macht zur Gewalt: Macht funktioniert auf der Grundlage von Legitimität (entsprechend dem Vertrauen beim Geld); sie ist zwar im Prinzip durch eine mögliche Gewaltanwendung gesichert, muss aber Zwangsmittel typischerweise nicht wirklich einsetzen. Entsprechend definiert Parsons Macht:

„Power then is generalized capacity to secure the performance of binding obligations by units in a system of collective organization when the obligations are legitimized with reference to their bearing on collective goals and where in case of recalcitrance there is a presumption of enforcement by negative situational sanctions“ (Parsons 1969a: 361).

Dieses Machtkonzept betont deutlich das Konsensuelle. Bei Parsons (1969a: 361f.) ist der Einsatz von Gewalt, um Widerstand zu überwinden, umgekehrt proportional zum Ausmaß der Macht. Indem er die Funktionalität von Macht für das Erreichen kollektiver Ziele hervorhebt, steht Parsons im Gegensatz zu Autoren wie Mills, die Macht vor allem als Mittel zur Durchsetzung von nicht unbedingt legitimierten Partikularinteressen thematisieren.

Anders als bei Parsons, für den politische Systeme in den verschiedensten empirischen Gebilden bestehen können, zeigt sich bei Luhmann die Tendenz, Politik mit Staatlichkeit zu assoziieren. Er versteht das AGIL-Schema empirisch, woraus eine Suche nach den Trägern der gesellschaftlichen Funktion der Politik resultiert. Luhmanns Behandlung von Macht konzentriert sich stark auf den Bereich der institutionalisierten politischen Entscheidungsfindung (vgl. Luhmann 1975: 61). Die amorphe Allgegenwart von Macht im Sinne Webers, etwa als lebensweltliche Machtdynamiken in Familien, Organisationen oder in kurzfristigen sozialen Situationen, wird zwar anerkannt, aber differenzierungstheoretisch aus dem Fokus herausgerückt. Für Luhmann (1975: 17) ist im Vergleich zum „brutalen und eigensüchtigen Machtgebrauch“ bei situativer und informeller Macht „die Institutionalisierung durchsetzbarer legitimer Macht das Phänomen von größerer gesellschaftlicher Tragweite“. Entsprechend konzentriert sich seine Theoriebildung auf den letzteren Bereich, der sich in einem spezifischen Funktionssystem für Politik, dem Staat, ausdifferenziert hat (vgl. Luhmann 2000: 55).

Während Luhmann mit dieser empirischen Einengung den Machtbegriff beschränkter einsetzt als Parsons, geht er in der konzeptuellen Abkopplung der Macht von konkreten sozialen Beziehungen einen Schritt weiter als dieser. Bei Parsons ist Machtausübung an institutionalisierte Rollen und die Intentionen der Rollenträger geknüpft. Luhmann dagegen versteht Macht von den Folgen der Kommunikation her. Macht liegt für ihn nicht dann vor, wenn Bürger Politiker intentional beeinflussen wollen, sondern wenn ihr (möglicherweise ganz ‚unpolitisch‘, etwa ökonomisch motiviertes) Handeln als Kommunikation Wirkungen in der Politik auslöst.

Die tauschtheoretischen Arbeiten zur Macht von Emerson ebenso wie die systemtheoretischen von Luhmann haben große Bedeutung für die Weiterentwicklung der betreffenden Theorien. Außerhalb dieser ist jedoch an beide Machtbegriffe kaum angeknüpft worden. Dies gilt für Parsons weniger. Sein Machtkonzept ist unter anderem ein wesentlicher theoretischer Anknüpfungspunkt für Barry Barnes' (1988) Entwurf einer wissensbezogenen Soziologie der Macht.

### 2.3 Durchsetzung gegen Widerstand oder konsensuelle Ordnung

Nach Weber wird mit Macht der eigene Wille *durchgesetzt*. Bereits diese Formulierung lässt an einen Widerstand denken, der mit der Durchsetzung überwunden wird. Zudem nennt Weber das mögliche Widerstreben anderer. Macht kann also bedeuten, die Fügsamkeit anderer mit manifestem Zwang zu erreichen.

Bei anderen Machtbegriffen steht der mögliche Widerstand, der Aspekt der *Durchsetzung*, im Hintergrund. Besonders in US-amerikanischen Traditionen wird der Blick vornehmlich auf Macht in Form von Einfluss gelenkt, dem sich niemand offensichtlich widersetzt. Dieser Umstand hängt unter anderem mit der amerikanischen Empirietradition zu-

sammen. In den meist quantitativen Analysen erscheint Macht in ihrer methodischen Operationalisierung als Einfluss.

Die divergентen Betonungen des Durchsetzens einerseits und des Konsensuellen andererseits liegen jedoch nicht primär in unterschiedlichen methodischen Ausrichtungen begründet. Sie sind vielmehr mit grundsätzlich verschiedenen theoretischen Perspektiven auf Macht und ihre Wirkungsweise in der Gesellschaft verbunden. Sie wird entweder als ordnungsstiftend oder als konfliktgenerierend konzeptualisiert. Ralf Dahrendorf (1967a) stellt die Standpunkte, die diesen grundsätzlichen, bereits bei Plato aufscheinenden Dissens markieren, einander als „Gleichgewichtsansatz“ und „Zwangsansatz“ gegenüber. Ein Vertreter des ersten ist namentlich Parsons, für den Macht als Austauschmedium zum Fortbestehen konsensbasierter Systeme beiträgt. Der zweite Ansatz dagegen sieht Macht „als ungleich verteilt und daher als bleibende Quelle von Spannungen. Legitimität ist bestenfalls ein prekäres Übergewicht der Herrschaft über den Widerstand, den sie hervorruft. Von allen Zuständen ist der des Gleichgewichtes der am wenigsten wahrscheinliche“ (Dahrendorf 1967a: 303). Diese Perspektive vertritt auch Dahrendorf selbst.

Mit dem unterschiedlichen Stellenwert, den Machtkonzepte der Durchsetzung gegen Widerstand einräumen, ändert sich auch das Ausmaß der Sichtbarkeit von Macht. Macht, die in Form von Gewalt und Zwang gegen Widerstreben eingesetzt wird, ist im Prinzip beobachtbar. Tendenziell macht Widerstand Macht sichtbar, und umgekehrt ist es die sichtbare, wahrgenommene Macht, die Widerstand provozieren kann. Besetzen Arbeiterinnen eine Fabrik, marschiert die US-Armee im Irak ein, hindert ein Mann seine Ehefrau mit Schlägen und Drohungen daran, ihn zu verlassen, so ist der Durchsetzungswille dieser Handelnden ebenso offensichtlich wie der Widerstand, gegen den sie angehen.

Soziologische Ansätze, die den Machtaspekt der Durchsetzung betonen, rücken entsprechend häufig sichtbare Machtpräsenz in den Blick. Zu diesen Ansätzen gehören insbesondere Forschungen, die Gewalt behandeln, und zwar nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Herrschaftssoziologie (z.B. Hanser/Trotha 2002) oder im Kontext gesellschaftlicher Umwälzungen – wie die grundlegende Arbeit zu Revolutionen des amerikanischen Soziologen Charles Tilly (1993). Kollektives, und damit umso wirkmächtigeres, Macht-handeln gegen Widerstand untersuchen auch die Soziologie sozialer Bewegungen und die Konfliktsoziologie.

Wird Macht *nicht* primär in gegen Widerstand gesetztem Zwang gesehen, so geht das nicht unbedingt mit dem von Dahrendorf beschriebenen Gleichgewichtsmodell der Gesellschaft einher. Macht kann auch als zwar konfliktträchtig, aber im Verborgenen wirkend konzeptualisiert werden. Ein vornehmlich europäischer Theoriebereich hat sich zur Aufgabe gemacht, Macht weit in die Unsichtbarkeit hinein zu verfolgen. Macht, so die Annahme, wird auch und gerade dort ausgeübt, wo die Betroffenen das selbst gar nicht merken. Hinter diesem Gedanken steht die Beobachtung, dass Menschen willige Beteiligte an sozialen Ordnungen sein können, die von außen betrachtet ihren Interessen zu widersprechen scheinen. Theoriehistorisch wurzelt die Beschäftigung mit dieser unsichtbaren Macht über Menschen, die sich ihrer nicht bewusst sind, vor allem in der marxistischen Tradition.

Das ‚falsche Bewusstsein‘ spielt in der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule eine zentrale Rolle. Es lässt die Menschen in einer ebenso falschen Welt ihre ‚wahren‘ Interessen und die Möglichkeit einer anderen, richtigen Welt nicht sehen. Das Beispiel der Musik, die ja ganz unverdächtig scheint, macht die Unsichtbarkeit struktureller Machtverhältnisse besonders deutlich. Nach Theodor W. Adorno ist Musik, soweit sie „nicht Erscheinung von

Wahrheit ist“, Teil von einem „objektiven Verblendungszusammenhang. (...) Als eine Quelle gesellschaftlich falschen Bewusstseins ist die funktionierende Musik, ohne Absicht der Planenden und ohne Ahnung der Konsumierenden, in den sozialen Konflikt verflochten“ (Adorno 1975: 72). In diesem „Verblendungszusammenhang“ bleiben Machtstrukturen unsichtbar. Widerstand ist unwahrscheinlich, solange Menschen die Machtverhältnisse nicht als solche erkennen, also ‚Machtverdacht‘ schöpfen.

Der Standpunkt der Frankfurter Schule führte in der Soziologie zu Debatten um die empirischen Methoden und die gesellschaftliche Rolle der Disziplin (vgl. Adorno et al. 1969). Geht man von einem ‚falschen Bewusstsein‘ der untersuchten Menschen aus, so der Vorwurf, dann bildet die Umfrageforschung dieses lediglich ab, reproduziert es und stützt affirmativ die ‚falsche‘ gesellschaftliche Ordnung, ohne die ihr inhärenten Machtstrukturen aufzudecken.

Um unsichtbaren Machtstrukturen nachzugehen, knüpft der britische Soziologe Steven Lukes (1974) an Antonio Gramsci und dessen einflussreiches Konzept der Hegemonie an, das ‚ideologische‘ Dominanz im Sinn einer ‚hegemonialen Kultur‘ beinhaltet. Lukes nimmt Machtverhältnisse in den Blick, die mit latenten Interessenkonflikten in Verbindung stehen. Diese werden weder offen ausgetragen noch sind sie bloß ‚verdeckt‘, indem sie durch bewusstes Nicht-Entscheiden von der politischen Agenda ferngehalten werden – diesen Aspekt haben die Politikwissenschaftler Peter Bachrach und Morton S. Baratz (1962) in einer vielbeachteten Kritik gegenüber Dahl hervorgehoben. Nach Lukes findet Macht bei latenten Interessenkonflikten vielmehr unsichtbar und unbewusst statt. Dabei ist Macht für Lukes kein struktureller Determinismus; im Gegenteil beinhaltet sein Machtbegriff, dass die Akteure auch anders handeln könnten (vgl. Lukes 1974: 54-56).

Ebenso auf unbewusste Machtprozesse, auf die mit Macht konstruierte Grenze zwischen sichtbarer und unsichtbarer Macht, hebt Pierre Bourdieu mit dem Begriff der ‚symbolischen Macht‘ ab:

„Die symbolische Macht ist eine Macht, die in dem Maße existiert, wie es ihr gelingt, sich anerkennen zu lassen, sich Anerkennung zu verschaffen; d.h. eine (ökonomische, politische, kulturelle oder andere) Macht, die die Macht hat, sich in ihrer Wahrheit als Macht, als Gewalt, als Willkür erkennen zu lassen. Die eigentliche Wirksamkeit dieser Macht entfaltet sich nicht auf der Ebene physischer Kraft, sondern auf der Ebene von Sinn und Erkennen. (...) Die sozialen Akteure und auch die Beherrschten selbst sind in der sozialen Welt (selbst in der abstoßendsten und empörendsten) durch eine Beziehung hingenommener Komplizenschaft verbunden, die bewirkt, daß bestimmte Aspekte dieser Welt stets jenseits oder diesseits kritischer Infragestellung stehen“ (Bourdieu 1992: 82).

Bourdieu geht von objektiv feststellbaren Machtverhältnissen aus, die den Beteiligten selbst vielfach verborgen bleiben. Das Konzept symbolischer Macht soll die sozialen Mechanismen dieses Sich-Verbergens der Macht erfassen. Bourdieus Machtbegriff bleibt dabei durchaus vage, im Zitat paraphrasiert er ihn mit ‚Gewalt‘ und ‚Willkür‘. Zentral für die ‚verborgenen Mechanismen der Autorität‘ (Bourdieu 1992: 86) ist die Sprache, die Durchsetzung bestimmter Wahrnehmungskategorien und Diskursformen, die im Kontext bestimmter sozialer Bedingungen ihre symbolische Machtwirkung entfalten.

Wahrnehmungskategorien und Handlungsschemata, die für bestimmte Teile der Gesellschaft typisch sind und diese von anderen unterscheiden, spricht Bourdieu mit dem Konzept des Habitus an. Es verweist unter anderem auf die somatische Manifestation von

Strukturen der Über- und Unterordnung, etwa im Geschmack, die wiederum zur Anerkennung und Verkennung dieser Strukturen beiträgt. Ebenso wie Bourdieus Unterscheidung ökonomischen, kulturellen und sozialen Kapitals ist sein Habitusbegriff in der Soziologie der Macht vielfach rezipiert worden (vgl. Bourdieu 1982).

Noch stärker präsent ist in soziologischen Beiträgen zur Macht derzeit ein anderer französischer Denker, der allerdings selbst kein Soziologe war, der Philosoph Michel Foucault. Macht ist sein gesamtes Schaffen hindurch ein zentraler, wenn auch in seiner Konzeption changierender Begriff.

Macht hat bei Foucault zwei zentrale Eigenschaften. Sie ist erstens diffus und zweitens produktiv. *Diffus* ist sie, weil sie keine homogene, einseitig wirkende Unterdrückungsmaschinerie ist. Macht ist nicht binär, sondern als netzartiges „Dispositiv“ organisiert (vgl. Foucault 1978: 82, 211):

„Nicht weil sie alles umfaßt, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall. (...) die Macht ist nicht eine Institution, ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt“ (Foucault 1992: 114).

Macht besteht aus einer Vielfalt von Kräfteverhältnissen, die sich verknüpfen und in Herrschaftsinstitutionen auskristallisieren, aber auch gegenseitig hemmen und verändern können (vgl. Foucault 1992: 113). Nach Foucault hat Macht kein Zentrum, die heterogenen Machtverhältnisse stellen keine Repräsentationen einer übergeordneten Macht dar. Macht in der Familie beispielsweise ist keine Verlängerung staatlicher Macht (vgl. Foucault 1978: 110-112). Obwohl Macht überall vorhanden ist und nicht einseitig repressiv auf benachteiligte Individuen ausgeübt wird, sieht Foucault durchaus ein gesellschaftliches Oben und Unten. Machtbeziehungen sind nie einseitig, aber ungleichgewichtig (vgl. Foucault 1978: 129f.).

Indem er die *Produktivität* von Macht betont, richtet sich Foucault gegen die Auffassung von Macht als negativ und repressiv. Ihre Wirksamkeit erhält Macht eben durch ihren positiv-produktiven Charakter:

„Der Grund dafür, daß die Macht herrscht, daß man sie akzeptiert, liegt ganz einfach darin, daß sie nicht nur als neinsagende Gewalt auf uns lastet, sondern in Wirklichkeit die Körper durchdringt, Dinge produziert, Lust verursacht, Wissen hervorbringt, Diskurse produziert; man muß sie als ein produktives Netz auffassen, das den ganzen sozialen Körper überzieht und nicht so sehr als negative Instanz, deren Funktion in der Unterdrückung besteht“ (Foucault 1978: 35).

Macht wirkt durch ihre Produkte und in ihnen. Eine besondere Rolle spielen hier die Diskurse. Am Beispiel der Sexualität führt Foucault aus, wie innerhalb von Machtbeziehungen Sprechanreize geschaffen werden. Durch forcierte Diskursivierung kann ein gesellschaftlicher Bereich konstituiert und etabliert, kontrolliert, manipuliert und institutionalisiert werden (vgl. Foucault 1992: 28, 46). Bestimmte Diskurse haben in der Gesellschaft Wahrheitsfunktion und damit spezifische Macht, die eng mit der Produktion von Wissen durch Experten und Disziplinen verbunden ist. Widerstand kann die Hegemonie dieser Wahrheitsdiskurse durch Gegendiskurse angreifen.

Foucaults Machtkonzept ist nicht statisch, er geht geschichtlichen Verschiebungen vorherrschender Machtformen nach. In seinem Buch „Überwachen und Strafen“ (Foucault

1994) verfolgt er den Übergang von souveräner hin zu disziplinierender Macht, in deren Fokus die Körper der Menschen stehen. Im ersten Band seiner „Geschichte der Sexualität“ entwickelt Foucault den Begriff der „Bio-Macht“, der sich einerseits auf die Disziplinierung des Körpers und andererseits auf die regulierende Kontrolle der Bevölkerung, des „Gattungskörpers“, richtet (Foucault 1992: 166-168). Das Leben wird zum Gegenstand der Politik als „Bio-Politik“ (vgl. auch den Beitrag zu „Körper“ in diesem Band).

Schließlich setzen macht- und herrschaftssoziologische Studien (z.B. Krasmann/Volkmer 2007) bei Foucaults Begriff der „Gouvernementalität“ an. Dieser ist mehrdeutig konzipiert (vgl. Foucault 1991: 102f.), wird aber in der Rezeption vor allem als eine bestimmte Form der Macht gesehen, neben der andere Formen, wie die Souveränität und die Disziplin, zunehmend zurücktreten. Das Konzept der Gouvernementalität erfasst Herrschaftstechniken, die auf einem durch Macht/Wissen abgesicherten Regieren der Bevölkerung auch außerhalb der politischen Sphäre beruhen – nicht zuletzt, indem der Bevölkerung überlassen wird, sich gemäß bestimmter Regeln selbst zu regieren, beispielsweise im schlanken neo-liberalen Staat (vgl. Dean 1999).

Foucaults Insistieren auf die Netzförmigkeit von Macht, auf ihren diffusen und produktiven Charakter, richtet sich gegen eine zentristische, negative Auffassung von Macht. „Man muß dem König den Kopf abschlagen“, fordert Foucault (1978: 38) von der politischen Theorie. Er kritisiert deren Fixierung auf die Macht des Souveräns. Dieser Fokus kennzeichnet jedoch bei weitem nicht alle Machttheorien. Er hängt erstens, länderspezifisch, mit der französischen Staatszentrierung zusammen und war zweitens, fachspezifisch, in der Soziologie nie in dieser Form vorhanden. Foucaults Blickwinkel ist deutlich der eines französischen Philosophen, und seine Kritik staatszentrierter Machttheorien trifft weder die angelsächsische noch die deutsche Soziologie. Gleichwohl rezipieren auch diese Foucaults vielfältigen Beiträge zur Macht, die es erlauben, unterschiedliche Formen des Regierens, insbesondere in Bezug auf den in der soziologischen Tradition lange vernachlässigten Körper, in den Blick zu nehmen.

#### *2.4 „... gleichviel worauf diese Chance beruht“: Grundlagen der Macht*

Die möglichen Grundlagen von Macht sind nach Weber nicht zu überblicken. Unzählige und vielfältige Eigenschaften und Konstellationen geben Menschen die Chance, ihren Willen durchzusetzen. Eine Konzeptualisierung dieser Grundlagen von Macht bietet – in Deutschland viel beachtet, aber nicht in andere Sprachen übersetzt – das Werk von Heinrich Popitz (1992). Anknüpfend an Weber und Plessner entwickelt er eine Typologie von vier „anthropologischen Grundformen der Macht“: Aktionsmacht, instrumentelle Macht, autoritative Macht und datensetzende Macht. Die einzelnen Machtformen treten empirisch zumeist in Kombinationen in Erscheinung, jede von ihnen kann in die anderen Machtformen umgesetzt werden.

Unter *Aktionsmacht* versteht Popitz (1992: 24f.) Einzelhandlungen, die ein überlegener Mensch einem unterlegenen antut. Die höhere Verletzungskraft des Machtüberlegenen kann unterschiedliche Grundlagen haben, darunter Muskelkraft, Intelligenz sowie materielle oder organisatorische Mittel, die die Verletzungskraft steigern. Die anthropologische Basis der Aktionsmacht liegt in der Verletzungsfähigkeit und gleichzeitigen Verletzungsoffenheit des Menschen. Hinzu kommt seine Verletzungsphantasie, die Fähigkeit, sich immer

neue Arten und Ausmaße der Verletzung auszudenken. Die körperliche Verletzungsoffenheit des Menschen ist augenfällig, er kann physisch verletzt und gequält, verstümmelt und getötet werden. Daneben steht die ökonomische Verletzungsoffenheit des Menschen. Er ist auf materielle Ressourcen – etwa Wasser und Nahrung, ein Dach über dem Kopf – angewiesen, die ihm genommen werden können. Eine dritte Art der Verletzbarkeit ist die menschliche Abhängigkeit von sozialen Ressourcen. Wird einem Menschen die soziale Teilhabe entzogen, wird er ausgegrenzt oder herabgesetzt, etwa verbannt oder geächtet, ist auch das existenzbedrohend.

Mit ihrer unmittelbaren und, im Sinne der Todesgefahr, absoluten Bedrohlichkeit kommt der körperlichen Verletzungsmacht besondere Bedeutung zu. Seit den frühen 1990er Jahren hat die soziologische Gewaltforschung breitere Beachtung gefunden (vgl. Heitmeyer/Hagan 2002).

Der Begriff der Gewalt ist in der Soziologie umstritten. Einige Autoren fassen ihn so weit, dass er zu einem Synonym für „Unterdrückung“ wird. Prominentes Beispiel ist das Konzept der „strukturellen Gewalt“ des norwegischen Soziologen Johan Galtung (1975). Von Gewalt spricht er dann, „wenn Menschen so beeinflußt werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung“ (Galtung 1975: 9). Galtung unterscheidet zwischen personaler und struktureller Gewalt; letztere ist im Gegensatz zur ersten indirekt und geschieht ohne Gewaltakteur. Bedingungen struktureller Gewalt sind für Galtung gleichbedeutend mit „soziale(r) Ungerechtigkeit“ (Galtung 1975: 12f.). Sein Begriff zielt darauf ab, unsichtbare Machtverhältnisse als Gewaltverhältnisse zu entlarven, und er ist stark normativ aufgeladen.

Im Gegensatz zu dem vielfach als zu weit kritisierten Konzept Galtungs herrschen in der aktuellen soziologischen Diskussion Definitionen vor, die Gewalt in bewusst engem Begriffsverständnis als willentliche körperliche Verletzungen fassen. Viel zitiert ist die Definition von Popitz (1992: 48): „Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt“.

Die Beschränkung auf einen körperbezogenen Gewaltbegriff sorgt allerdings nicht für eine Vereinheitlichung der theoretischen und methodischen Herangehensweisen. Die Soziologie der Gewalt reicht von der traditionellen ätiologischen Forschung, die den Ursachen und Bedingungen von Gewalt in sozialstrukturellen Variablen nachgeht, bis zu neueren Arbeiten, die sich an einer Phänomenologie und dichten Beschreibung der Gewaltprozesse orientieren (vgl. Trotha 1997a). Zu den erstgenannten Beiträgen gehören etwa Studien zu rechtsradikaler Gewalt (z.B. Alber 1995) und makrosoziologische Arbeiten zu interkulturellen und historischen Vergleichen (z.B. Thome 2004). Die letztgenannten umfassen vor allem mikrosoziologische, qualitativ-empirische Studien auf der Mikroebene (vgl. z.B. Liell/Pettenkofer 2004) sowie theoretisch orientierte Beiträge. Unter diesen haben die essayistischen Arbeiten von Wolfgang Sofsky (z.B. 1996) zum Wesen von Gewalt und einzelnen Gewaltphänomenen eine große Öffentlichkeit erreicht, sich aber auch Vorwürfen der Essentialisierung von Gewalt und des Voyeurismus stellen müssen. Besondere Aufmerksamkeit fordert die neuere soziologische Gewaltforschung für die Prozesshaftigkeit von Gewalt. Die Eigendynamik in den Abläufen vor allem kollektiver Gewalt wird zum Erklärungsgegenstand (z.B. Elwert/Feuchtwang/Neubert 1999). Nicht nur theoretische Überlegungen führen dazu, diese Fragestellung stärker zu behandeln; auch jüngere Ereignisse extremer kollektiver Gewalt, wie der Völkermord in Ruanda, waren Anlass, gewaltimmanente Dynamiken in den Blick zu nehmen. Die Geschehnisse machten die Grenzen her-

kömmlicher Ursachenforschung – so wichtig sie auch in diesen Fällen bleibt – nur allzu deutlich.

Eine aus unterschiedlichen Perspektiven wiederkehrende Fragestellung ist diejenige nach Gewalt und Geschlecht. Nicht nur war die Gewalt (wie auch die Macht generell) in der soziologischen Frauen- und Geschlechterforschung seit ihrer Etablierung in den 1970er Jahren stets ein Thema. Umgekehrt stoßen auch Gewaltforscher auf den Umstand, dass Gewalttäter zum größten Teil (junge) Männer sind, was wiederum auf einen Forschungsbedarf zu sozialen und kulturellen Konstitutionsbedingungen von Maskulinität und ihren Zusammenhang mit Gewalt verweist (vgl. Meuser 2002).

Der hier angesprochene Zusammenhang zwischen Kultur und Gewalt ist machtsoziologisch – und auch mit Blick auf Diskussionen über ‚islamistischen‘ Terror und sogenannte ‚Stammes‘-Kriege in Afrika – hoch relevant, insbesondere die spezifischere Frage nach dem Verhältnis von Kultur, Gewalt und Legitimation. Es zeigt sich erstens, dass in der einen Kultur etwas als legitimer Akt gelten kann, was in der anderen als illegitime Gewalt gewertet wird. Eine Legitimierung von Gewalt kann zweitens durch offensiv propagierte, kulturalisierende Interpretationen gezielt erzeugt werden (vgl. Inhetveen 2005). Drittens können ganze Kulturen durch eine generalisierte Zuschreibung illegitimer Gewalttätigkeit diskreditiert werden – Praktiken wie die des *ethnic profiling* bei Strafverfolgung und Terrorismusbekämpfung sind dabei einerseits Symptom, andererseits Reproduktionsmechanismus solcher gesellschaftlichen Prozesse.

Mit *instrumenteller Macht* bezeichnet Popitz (1992: 79) „die Steuerung des Verhaltens anderer durch Drohungen und Versprechungen“. Wer in den Augen anderer über Strafen und Belohnungen verfügt, kann ihr Verhalten langfristig steuern, indem er sie vor Handlungsalternativen stellt. Dem Machtunterlegenen wird eine bestimmte Wahl nahegelegt, indem er durch Belohnungsversprechen zu ihr verlockt oder durch angedrohte Strafen davon abgeschreckt wird, anders zu handeln. Die möglichen Strafen und Belohnungen lassen sich den bei der Aktionsmacht angesprochenen drei Arten menschlicher Abhängigkeit zuordnen, sie können körperlich (z.B. Körperstrafen), materiell (z.B. finanzielle Belohnung) oder sozial (z.B. Ausschluss aus einer Clique) sein.

Menschen treffen Handlungsentscheidungen auf der Grundlage von Erwartungen, und diese Erwartungen werden durch instrumentelle Macht manipuliert (Popitz 1992: 26f.). Instrumentelle Macht steht und fällt damit, dass die Versprechungen und Drohungen glaubhaft sind. Wenn die Unterlegenen ein Abschreckungsszenario als zahnlos erkennen oder zu der Ansicht kommen, dass versprochene Belohnungen ohnehin nie eintreffen werden, verliert die instrumentelle Macht ihre Grundlage. Da es aber für die Machtunterlegenen gefährlich ist, eine Drohung auf ihre Ausführbarkeit zu testen, kann mit einer „ungedeckten Drohung“ (Popitz 1992: 85) oft langfristig Macht ausgeübt werden.

Forschungen zu Strategien der Drohung erlebten zur Zeit des Kalten Krieges in der nichtkooperativen Spieltheorie einen besonderen Aufschwung. Neben anderen analysierte der Ökonom Thomas Schelling (1960) strategische Konstellationen wie die des Rüstungswettkampfs, bei denen sich entgegengesetzte und gemeinsame Interessen mischen und in denen die Drohung – beziehungsweise (atomare) ‚Abschreckung‘ – wesentlicher Bestandteil der Machtstrategien ist. Schelling betont die Relevanz der Glaubwürdigkeit von Drohungen und zeigt, dass diese Glaubwürdigkeit unter Umständen durch ein Beschneiden der eigenen Handlungsalternativen gesteigert werden kann. Der zeitgeschichtliche Bezug von Forschung ist in diesem Fall besonders eng; maßgeblich vermittelt über die militärahe

Denkfabrik RAND (zu deren Alumni auch Schelling gehört), wandten US-Strategen die Weiterentwicklungen der Spieltheorie in der Situation des Kalten Krieges praktisch an.

Mit dem Begriff der *autoritativen Macht* erfasst Popitz Machtprägnomene, die über die Ansichten und Einstellungen der Menschen wirken. Diese „innere Macht“ hat „es nicht nötig (...), mit äußereren Vor- und Nachteilen zu operieren“, sie erzeugt vielmehr „willentliche, einwilligende Folgebereitschaft“ (Popitz 1992: 27f.).

Der Mensch verfügt nicht über angeborene Orientierungen, er muss sie sich sozial verschaffen, indem er einem anderen Menschen Autorität zuschreibt. An dessen Sichtweisen und Urteilskriterien orientiert er sich, nach ihnen nimmt er die Welt wahr und wertet Dinge als gut oder schlecht. Gleichzeitig strebt der Machtüberlegene an, seinerseits von dem Maßstabgeber anerkannt zu werden. Die Autoritätsbeziehung antwortet auf zwei grundsätzliche Bedürfnisse des Menschen: Sie kann sein Angewiesensein auf Maßstäbe, auf soziale Orientierung erfüllen und ihm Selbstwertgefühl geben.

An dem Ziel, von der Autoritätsperson anerkannt zu werden, setzt die Ausübung autoritativer Macht an. Der Machtüberlegene kann, wie bei der instrumentellen Macht, den Unterlegenen vor eine Entscheidung stellen und signalisieren, ihm für seine Gefügigkeit „Zeichen der Bewährung“ (Popitz 1992: 29) zu geben, sie ihm aber vorzuenthalten, sollte er sich gegen die von dem Überlegenen bevorzugte Option entscheiden. Wer eine solche „Alternative zwischen erhofften Anerkennungen und befürchteten Anerkennungsentzügen (...) einsetzen kann und bewußt einsetzt, um Verhalten und Einstellungen anderer zu steuern, übt autoritative Macht aus“ (Popitz 1992: 29). Dabei übernimmt der Machtüberlegene die Beurteilungsmaßstäbe der Autoritätsperson und kontrolliert sein eigenes Verhalten nach deren Kriterien, auch wenn sie nicht anwesend ist. Allerdings ist die Zuschreibung von Autorität schwer abzusichern. Der Machtüberlegene kann sein Anerkennungs- und Orientierungsbedürfnis auf andere Personen umlenken, wovon beispielsweise Eltern pubertierender Kinder zu berichten wissen.

Als *datensetzende Macht* bezeichnet Popitz die weithin sichtbaren, aber oft unbemerkten Phänomene der „*objektvermittelte(n) Macht*“ (Popitz 1992: 31). Ihre anthropologischen Grundlagen sind die Fähigkeit des Menschen zum technischen Handeln sowie sein Angewiesensein auf die materielle Umwelt (vgl. auch den Beitrag zu „Technik“ in diesem Band). Indem Menschen Artefakte und Veränderungen produzieren, ändern sie nicht nur ihre eigene Umwelt, sondern auch die anderer Menschen:

„jedes Artefakt fügt dem Wirklichkeitsbestand der Welt eine neue Tatsache hinzu, ein neues Datum. Wer für dieses neue Datum verantwortlich ist, übt als ‚Datensetzer‘ eine besondere Art von Macht über andere Menschen aus, über alle ‚Datenbetroffenen‘“ (Popitz 1992: 30).

Bauen Menschen eine Sperrmauer, für die sie Wald roden, Gräben ziehen, Beton produzieren, Stromleitungen legen und so weiter, üben sie Macht über die Natur, aber auch über die Lebensbedingungen anderer Menschen aus, die sie im Beispiel der Mauer etwa von Ressourcen abschneiden oder an der Migration hindern.

Nicht immer setzt die Machtwirkung wie in diesem Beispiel unmittelbar ein. Häufig bleibt sie zunächst latent, um erst viel später manifest zu werden. Eben dies treibt die Gegner von Atommüll-Endlagern um und ist bei der Klimaveränderung offensichtlich, die erst mit erheblicher Zeitverzögerung auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß folgt. Artefakte und technische Veränderungen, deren Machtwirkung erst lange, nachdem sie gesetzt wurden, manifest wird, bezeichnet Popitz (1992: 31) treffend als „*Macht-Minen*“.

Zu Phänomenen der datensetzenden Macht wird vor allem in Teilen der Techniksoziologie geforscht. In der jüngeren Diskussion stellen die Arbeiten von Bruno Latour einen wichtigen Bezugspunkt dar. Er befasst sich unter anderem mit einer genauen Bestimmung des Verhältnisses zwischen der naturwissenschaftlich-technischen Entwicklung und dem Politischen – zwischen der Macht, die die Dinge repräsentiert, und der, die die Menschen vertritt (Latour 1995). Ihre mit der Moderne behauptete Trennung, so Latour, lässt sich nicht aufrechterhalten; ihm zufolge gilt es, sich ihrer Verbindung gezielt und explizit zu widmen.

## 2.5 *Die Institutionalisierbarkeit von Macht: Herrschaft*

Der Begriff der Herrschaft ist in der Soziologie von erheblicher Bedeutung. Das Fach begnügt sich nicht mit der Analyse einzelner Macht situationen. Es befasst sich auch mit auf Dauer gestellten, entpersonalisierten, regulierten, integrierten und legitimierten Machtbeziehungen, also mit Herrschaft. Wenn bei Parsons der Machtgebrauch die Gefolgschaft der Beherrschten aufgrund der Internalisierung einer normativen Ordnung voraussetzt, wenn Luhmann sich für legitimierte Macht im ausdifferenzierten System der Politik interessiert, wenn Foucault (1992: 113f.) über „institutionelle Kristallisierungen“ der Macht schreibt, die sich unter anderem „in den Staatsapparaten“ und „der Gesetzgebung (...) verkörpern“, so verweist dies auf Phänomene, die Weber mit dem Begriff der Herrschaft fasst.

Allerdings differenzieren viele Autoren begrifflich nicht klar zwischen Macht und Herrschaft. Oft wird der Begriff der Macht auch für Phänomene verwendet, die präziser mit dem der Herrschaft bezeichnet wären. Dass sich in der englischsprachigen Soziologie bis heute keine einheitliche Übersetzung des deutschen Wortes „Herrschaft“ etabliert hat, sondern unterschiedliche und je spezifisch konnotierte Begriffe wie „authority“ oder „domination“ verwendet werden (vgl. Wrong 1995: 36), ist eher ein Symptom als die Ursache für eine schwächere genuin *herrschaftssoziologische* Tradition in der angelsächsischen Soziologie.

Wenn im Folgenden die Institutionalisierung von Macht zu Herrschaft mit Bezug auf zwei deutsche Soziologen dargestellt wird, impliziert das keineswegs, dass Phänomene der Herrschaft in der internationalen Soziologie zu wenig untersucht würden. Nur selten aber wird der Institutionalisierungsprozess von Macht zu Herrschaft und das Verhältnis der Begriffe zueinander so differenziert theoretisch-konzeptuell untersucht wie in den im Folgenden angesprochenen Beiträgen (vgl. auch den Beitrag zu „Institution“ in diesem Band).

Es ist wiederum Popitz (1992: 232-260), der eine detaillierte Analyse des Institutionalisierungsprozesses von Macht zu Herrschaft bietet. Er unterscheidet drei Dimensionen dieses Prozesses. Die erste ist die *Entpersonalisierung* des Machtverhältnisses. Es löst sich von bestimmten Personen und ist zunehmend mit sozialen Positionen verbunden. Deren Inhaber können wechseln, die Machtbeziehung besteht weiter. Um die Stellung des Machthabers herum bilden sich ebenfalls entpersonalisierte Positionsgefüge heraus, „Herrschaftsapparate“ (Popitz 1992: 255). Eine erfolgreiche Entpersonalisierung von Macht zeigt sich darin, dass Nachfolgeregeln für die Position des Machthabers etabliert sind. Nach Weber (1972: 143f., 663-681) stellt sich dieser Schritt insbesondere der charismatischen Herrschaft (s.u.) als typisches Problem.

Zweitens wird Macht im Zuge ihrer Institutionalisierung *formalisiert*. Sie besteht immer weniger aus unberechenbaren Einzelentscheidungen und wird zunehmend regelorientiert ausgeübt. Damit wird das den Machtunterworfenen auferlegte Verhalten immer stärker normiert, Abweichungen werden sanktioniert (vgl. Popitz 1992: 239). Im Sinne von Webers Herrschaftsdefinition werden die Inhalte und Adressaten von Befehlen typisiert und ihre Durchsetzung gesichert.

Die dritte Tendenz des Institutionalisierungsprozesses ist die der *Integration*. Macht ist umso höher institutionalisiert, je stärker sie in die sie umgebende soziale Ordnung integriert ist (vgl. Popitz 1992: 233f.). Die Chance der Integration wächst mit der Entpersonalisierung und Formalisierung von Macht. Eine langfristig berechenbare, arbeitsteilig verwaltete Herrschaftsstruktur wird ausgeprägtere Beziehungen zu ihrer Umgebung entwickeln als ein unberechenbares, an die Kurzlebigkeit persönlicher Beziehungen gebundenes Machtverhältnis.

Die Institutionalisierung von Macht kann in unterschiedliche Formen der Herrschaft münden. Berühmt und nach wie vor einflussreich ist die Typologie von Max Weber. Er differenziert Formen der Herrschaft nach der ihr zugrundeliegenden Legitimitätsgeltung und unterscheidet so drei Idealtypen: traditionale Herrschaft, charismatische Herrschaft und legale (oder rationale) Herrschaft. Die traditionale Herrschaft beruht auf dem Glauben an die Heiligkeit überkommener Ordnungen, am reinsten ist sie für Weber in der patriarchalischen Herrschaft manifestiert. Die charismatische Herrschaft wird etabliert durch einen als außeralltäglich angesehenen Führer, typischerweise einen Propheten, Kriegshelden oder Demagogen. Charakteristisch für sie ist der offene Bruch mit der bestehenden Herrschaft, das „Es steht geschrieben, ich aber sage Euch“. Die legale Herrschaft schließlich beruht auf der Vorstellung, dass beliebiges Recht in einem formal korrekten Verfahren zur legitimen ‚gesetzten Ordnung‘ bestimmt werden kann, also zum festgeschriebenen Reglement für die betreffende Herrschaftsordnung. Die reinste Ausprägung dieser Herrschaftsform sieht Weber in der bürokratischen Herrschaft (vgl. Weber 1972: 122-176; s.a. Breuer 1991).

Unter diesen Herrschaftsformen ist heute die moderne staatliche Herrschaft, der territoriale Nationalstaat, zur empirisch bedeutendsten makrosozialen Organisationsform geworden – wenn auch Ordnungen jenseits des Staates zunehmend Aufmerksamkeit fordern. Er ist nicht nur der zentrale Orientierungspunkt einer ganzen Disziplin, der Politikwissenschaft; auch anderen Wissenschaften wie der Philosophie, der Geschichtswissenschaft und eben der Soziologie gibt er zu breiten Forschungsaktivitäten Anlass. Aus soziologischer Perspektive ist die Auseinandersetzung mit dem Staat gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit Macht- und Gewaltverhältnissen (vgl. auch die Beiträge zu „Nation, Nationalstaat“ und „Wohlfahrtsstaat“ in diesem Band).

### 3 Staatliche Macht, soziale Kontrolle und Gewaltmonopol

#### 3.1 Staatliche Herrschaft: Monopolisierung der Normfunktionen

Das Charakteristikum staatlicher Herrschaft, als institutionalisierter, zentralisierter Herrschaft über ein Territorium, sieht Popitz (1992: 258) in der Monopolisierung der drei klassischen Normfunktionen: der Normsetzung (Legislative), der Rechtsprechung (Judikative) und der Normdurchsetzung (Exekutive). Zwar sind diese Monopole nicht allumfassend –

jeder Mensch bewegt sich in mehreren sozialen Ordnungen, deren jeweilige Normensysteme nicht vollständig vom Staat gesetzt und durchgesetzt werden (vgl. Popitz 2006: 67f.). Doch unser Alltag bleibt, großenteils selbstverständlich und unbemerkt, durchzogen von staatlichen Normen.

Die Normentheorie ist eine Variante der Theorien sozialer Kontrolle, die ein traditionelles Forschungsgebiet der Soziologie bilden. Die Normentheorie sozialer Kontrolle befasst sich insbesondere mit dem Recht – also einem System sanktionsbewehrter Normen mit spezifischem Sanktionsakteur – als Mittel, das Handeln von Menschen zu steuern und damit soziale Ordnungen zu gestalten (vgl. Sack 1993). Mit der Setzung von Normen wird definiert, welches Verhalten als konform und welches als abweichend gilt und als solches sanktioniert wird. Handlungen, die gegen strafrechtliche Normen verstößen, werden so als Kriminalität definiert. Mit Blick auf die Machtfrage ist hervorgehoben worden, dass die in der Normsetzung enthaltenen Definitionen häufig umstritten sowie historisch und kulturell variabel sind. Ein bestimmtes Verhalten ist nicht an sich kriminell, sondern in Abhängigkeit von entsprechenden Rechtsnormen, die auch die Definitionsmacht derer widerspiegeln, die ihre Vorstellungen im Prozess der Gesetzgebung politisch durchsetzen können (vgl. Schur 1979: 152-155). Ob beispielsweise Abtreibung eine Straftat ist, entscheidet sich in politischen Machtkämpfen, was in verschiedenen Ländern und im historischen Verlauf zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die staatliche Monopolisierung der Normfunktionen besagt dabei, dass die Gesetze jeweils von staatlichen Stellen eingeführt und sanktioniert werden. „Selbstjustiz“ wird mit der Monopolisierung der Normfunktionen illegitim und selbst zum abweichenden, negativ sanktionierten Verhalten.

### *3.2 Das Gewaltmonopol und der Teufelskreis der Gewaltbewältigung*

Eine besondere Stellung hat innerhalb der monopolisierten Normfunktionen das Gewaltmonopol inne, das im Monopol auf Normdurchsetzung enthalten ist. Mit dem erfolgreich durchgesetzten „*Monopol legitimen physischen Zwangs*“ (Weber 1972: 29; Hervorheb. i. Orig.) steht und fällt nach Weber (1972: 29f.) staatliche Herrschaft. Von ihrem Beginn an ist zentralisierte staatliche Herrschaft mit dem Problem der Gewaltkontrolle konfrontiert. Einerseits laufen Prozesse der Staatsbildung typischerweise gewaltsam ab, andererseits legitimiert sich staatliche Herrschaft maßgeblich über den Schutz der Staatsangehörigen, nicht zuletzt vor Gewalt – und dieser Schutz vor Gewalt durch staatliche Gewalt bleibt seinerseits immer verletzbar (vgl. Hanser/Trotha 2002: 317-320).

Einen zentralen Stellenwert hat das Gewaltmonopol in der Theorie des Zivilisationsprozesses von Norbert Elias (1997). Dieser Prozess beinhaltet konstitutiv die Eindämmung nichtstaatlicher Gewalt zwischen Menschen, die Kanalisierung von Konflikten und Zwängen in gewaltlose Bahnen und die Konzentration der Gewaltksamkeit auf den Staat. Das so entstehende Gewaltmonopol bringt Elias mit der Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung und zugleich mit der Veränderung des menschlichen Verhaltens und Empfindens in Verbindung. Die Psychogenese und die Soziogenese, die gemeinsam den Zivilisationsprozess ausmachen, erklärt er so in Zusammenhang mit dem sich historisch herausbildenden Gewalt- und Steuermonopol und damit der Entstehung des europäischen Staates.

Das staatliche Gewaltmonopol zu etablieren, bedeutet durchzusetzen, dass Gewalt durch nichtstaatliche Akteure illegitim ist. Sie wird als Normbruch definiert und damit – bis

auf wenige, gesetzlich als straffrei definierte Ausnahmen – zum Gegenstand staatlicher Sanktionsmacht. Nichtstaatliche Gewalt wird so zwar eingeschränkt, als Problem stellt sie sich staatlicher Herrschaft aufgrund der prinzipiellen Gewaltfähigkeit des Menschen jedoch immer. Der Staat (oder allgemein der Machthaber einer sozialen Ordnung) tritt der Gewalt anderer Akteure selbst mit Gewalt – als wesentlichem Fundament seiner Sanktionsmacht – entgegen. Es ergibt sich der

„circulus vitiosus der Gewalt-Bewältigung: soziale Ordnung ist eine notwendige Bedingung der Eindämmung von Gewalt – Gewalt ist eine notwendige Bedingung zur Aufrechterhaltung sozialer Ordnung“ (Popitz 1992: 63).

Im Zentrum dieses Teufelskreises steht die Frage, wer die Gewalt der Ordnungshüter, die zum Schutz vor Gewalt nötig ist, eindämmt.

### *3.3 Aktuelle Fragen zu staatlicher Macht und Gewalt*

Im Rahmen dieser klassischen Fragestellung fordern insbesondere zwei rezente Entwicklungen die Aufmerksamkeit der Soziologie. Die erste betrifft die Akteure der legitimen staatlichen Gewalt. Der moderne Staat hat eigene, staatliche Instanzen der gewaltmächtigen Normdurchsetzung ausgebildet. Sein Gewaltmonopol wird nach innen durch die Polizei, nach außen durch das Militär vertreten – wobei die Macht dieser Organisationen, wie Michael Mann (1986/1993) betont, nicht mit der politischen Macht des Staates analytisch gleichzusetzen ist. In jüngerer Zeit allerdings ist in vielen Staaten eine Privatisierung der ‚Sicherheit‘, und damit auch der gewalttätigen Sicherung der staatlichen Ordnung, zu verzeichnen. Dies gilt wiederum für die Sicherung nach innen und nach außen. Innerhalb von Staaten werden etwa Teile des Strafvollzugs privatisiert, und ganze Wohnanlagen stellen sich unter den Schutz privater Sicherheitsfirmen (vgl. Robert 2005). Nach außen agieren Staaten nicht mehr nur mit regulärem Militär, sondern verbinden es mit nichtstaatlichen Akteuren. Das wird beispielsweise in dem Ausmaß deutlich, in dem der 2003 begonnene Militäreinsatz der USA im Irak mit privaten Sicherheitsfirmen verflochten ist. Diese Veränderungen betreffen mit dem Gewaltmonopol den Kern des modernen Staates.

Die zweite Entwicklung ist die „Rückkehr der Folter“ (Beestermöller/Brunkhorst 2006), das zunehmend diskutierte Einbeziehen grausamer Verhörmethoden und Strafen in die Machtstrategien von Staaten, auch von westlichen Demokratien. Im Rahmen des so genannten ‚Krieges gegen den Terror‘, aber auch mit Blick auf die Strafverfolgung etwa bei Kindsentführungen, machen sich politische Kräfte unüberhörbar für eine Legitimierung staatlicher Folter – zunächst in bestimmten Fällen – stark. Die bisher gültige Einschätzung, dass Rechtsstaatlichkeit Folter ausschließt, scheint brüchig zu werden. Diese Tendenz lässt den ‚Teufelskreis der Gewalt‘, die Frage, wer die Menschen vor der Gewalt der gewaltmächtigen Ordnungshüter schützt, auf eindringliche Weise virulent werden.

Für die soziologische Analyse beider Phänomene, der Teilprivatisierung des Gewaltmonopols wie der Rückkehr der Folter, sind die Begriffe Gewalt, Macht und Herrschaft zentral. Über diese hinaus allerdings bedarf die Untersuchung der genannten Tendenzen einer Integration weiterer Konzepte in das analytische Instrumentarium. Das Beispiel der Folter macht dies deutlich. Um sie empirisch angemessen zu erforschen, muss der machtsoziologische Blickwinkel zusammengeführt werden mit Perspektiven der Organisationsso-

ziologie, der Soziologie des Körpers und der soziologischen Anthropologie, mit dem Begriff der Würde und mit anderem mehr. Gerade wegen der ‚amorphen‘ Allgegenwart der Macht in den unterschiedlichsten Bereichen und auf allen Ebenen des Sozialen ist die Soziologie der Macht durch empirisch dichte und zugleich theoretisch-konzeptuell umfassende Analysen weiterzuentwickeln.

## Literatur

- Adorno, Theodor W. (1975, orig. 1962): Einleitung in die Musiksoziologie. Zwölf theoretische Vorlesungen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Adorno, Theodor W./Albert, Hans/Dahrendorf, Ralf/Habermas, Jürgen/Pilot, Harald/Popper, Karl R. (1969): Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie. Neuwied/Berlin: Luchterhand
- Alber, Jens (1995): Zur Erklärung von Ausländerfeindlichkeit in Deutschland. In: Mochmann/Gerhardt (1995): 35-77
- Bachrach, Peter/Baratz, Morton S. (1962): Two Faces of Power. In: American Political Science Review 56. 1962. 4: 947-952
- Barnes, Barry (1988): The Nature of Power. Cambridge/Oxford: Polity Press/Basil Blackwell
- Beestermöller, Gerhard/Brunkhorst, Hauke (Hrsg.) (2006): Rückkehr der Folter. Der Rechtsstaat im Zwielicht? München: Beck
- Bell, Roderick/Edwards, David V./Wagner, Robert Harrison (Hrsg.) (1969): Political Power. A Reader in Theory and Research. New York: Free Press
- Berger, Joseph/Zelditch, Morris, Jr./Anderson, Bo (Hrsg.) (1972): Sociological Theories in Progress. Bd. 2. Boston: Houghton Mifflin
- Blau, Peter M. (1964): Exchange and Power in Social Life. New York/London/Sydney: Wiley
- Bourdieu, Pierre (1982, orig. 1979): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Bourdieu, Pierre (1992): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik & Kultur 1. Hrsg. von Margareta Steinrücke. Hamburg: VSA-Verlag
- Breuer, Stefan (1991): Max Webers Herrschaftssoziologie. Frankfurt a.M./New York: Campus
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Hrsg.) (1991): The Foucault Effect. Studies in Governmentality. London usw.: Harvester Wheatsheaf
- Clegg, Stewart R. (1989): Frameworks of Power. London/Newbury Park/New Delhi: Sage
- Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hrsg.) (2002): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt a.M., New York: Campus
- Dahl, Robert A. (1957): The Concept of Power. In: Behavioral Science 2. 1957. 3. 201-215
- Dahl, Robert A. (1961): Who Governs? Democracy and Power in an American City. New Haven, London: Yale University Press
- Dahrendorf, Ralf (1967a): Lob des Thrasymachos. Zur Neuorientierung von politischer Theorie und politischer Analyse. In: Ders. (1967a): 294-313
- Dahrendorf, Ralf (1967b): Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie. Gesammelte Abhandlungen I. München: Piper
- Dean, Mitchell (1999): Governmentality. Power and Rule in Modern Society. London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage
- Elias, Norbert (1997, orig. 1939): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde., Gesammelte Schriften, Bd. 3.1 und 3.2, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Elwert, Georg/Feuchtwang, Stephan/Neubert, Dieter (Hrsg.) (1999): Dynamics of Violence. Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts. Berlin: Duncker & Humblot
- Emerson, Richard M. (1972): Exchange Theory. Part I and II. In: Berger/Zelditch/Anderson (1972): 38-87

- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve
- Foucault, Michel (1991): Governmentality. In: Burchell/Gordon/Miller (1991): 87-104
- Foucault, Michel (1992, orig. 1976): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. 6. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp**
- Foucault, Michel (1994, orig. 1975): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt
- Hanser, Peter/Trotha, Trutz von (2002): Ordnungsformen der Gewalt. Reflexionen über die Grenzen von Recht und Staat an einem einsamen Ort in Papua-Neuguinea. Köln: Köppe
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Heitmeyer, Wilhelm/Soeffner, Hans-Georg (Hrsg.) (2004): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Hunter, Floyd (1953): Community Power Structure. A Study of Decision Makers. Chapel Hill: The University of North Carolina Press
- Inhetveen, Katharina (2005): Gewalt in ihren Deutungen. Anmerkungen zu Kulturalität und Kulturalisierung. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 30. 2005. 3: 28-50
- Kaiser, Günther/Kerner, Hans-Jürgen/Sack, Fritz/Schellhoss, Hartmut (Hrsg.) (1993): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3., völlig neubearb. u. erweit. Aufl., Heidelberg: Müller
- Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hrsg.) (2007): Michel Foucaults »Geschichte der Gouvernementalität« in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld: transcript
- Latour, Bruno (1995, orig. 1991): Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie. Berlin: Akademie Verlag
- Lepsius, M. Rainer (1990a, orig. 1979): Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lepsius (1990b): 117-152
- Lepsius, M. Rainer (1990b): Interessen, Ideen und Institutionen. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Liell, Christoph; Pettenkofer, Andreas (Hrsg.) (2004): Kultivierungen von Gewalt. Beiträge zur Soziologie von Gewalt und Ordnung. Würzburg: Ergon
- Luhmann, Niklas (1975): Macht. Stuttgart: Enke
- Luhmann, Niklas (2000): Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Lukes, Steven (1974): Power: A Radical View. Basingstoke, London: MacMillan**
- Mann, Michael (1986/1993): The Sources of Social Power. 2 Bde., Cambridge: Cambridge University Press**
- Meuser, Michael (2002): „Doing Masculinity“ – Zur Geschlechtslogik männlichen Gewalthandelns. In: Dackweiler/Schäfer (2002): 53-78
- Mills, C. Wright (1962, orig. 1956): Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten. Hamburg: Holsten-Verlag**
- Mochmann, Ekkehard/Gerhardt, Uta (Hrsg.) (1995): Gewalt in Deutschland. Soziale Befunde und Deutungslinien. München: Oldenbourg
- Parsons, Talcott (1969a, orig. 1963): On the Concept of Political Power. In: Ders. (1969b): 352-404**
- Parsons, Talcott (1969b): Politics and Social Structure. New York/London: The Free Press/Collier-Macmillan
- Plessner, Helmuth (2003a, orig. 1962): Die Emanzipation der Macht. In: Ders. (2003b): 259-282
- Plessner, Helmuth (2003b): Macht und menschliche Natur. Gesammelte Schriften V, hrsg. von Günter Dux und Odo Marquard und Elisabeth Ströker, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. 2. stark erweit. Aufl. Tübingen: Mohr**
- Popitz, Heinrich (2006): Soziale Normen. Hrsg. von Friedrich Pohlmann und Wolfgang Eßbach. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

- Robert, Philippe (2005, orig. 1999): Bürger, Kriminalität und Staat. Mit einem Vorwort von Fritz Sack. Wiesbaden: VS
- Sack, Fritz (1993): Stichwort „Recht und soziale Kontrolle“. In: Kaiser et al. (1993): 416-421
- Schelling, Thomas C. (1960): The Strategy of Conflict. Cambridge: Harvard University Press
- Schur, Edwin M. (1979): Interpreting Deviance. A Sociological Introduction. New York usw.: Harper & Row
- Sofsky, Wolfgang (1996): Traktat über die Gewalt. Frankfurt a.M.: Fischer
- Thome, Helmut (2004): Theoretische Ansätze zur Erklärung langfristiger Gewaltkriminalität seit Beginn der Neuzeit. In: Heitmeyer/Soeffner (2004): 315-345
- Tilly, Charles (1993): European Revolutions, 1492-1992. Oxford/Cambridge: Blackwell
- Trotha, Trutz von (1997a): Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders. (1997b): 9-56
- Trotha, Trutz von (Hrsg.) (1997b): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sh. 37. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag**
- Weber, Max (1972, orig. 1921): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5. rev. Aufl., Studienausg. Tübingen: Mohr: 28-30, 122-180, 541-868
- Wrong, Dennis H. (1995, orig. 1979): Power. Its Forms, Bases, and Uses. With a new introduction by the author. New Brunswick/London: Transaction